



Gemeinde Oberaudorf, Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf

Bekanntmachung

über die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oberaudorf für das Gebiet „Am Heimfeld“

Der Gemeinderat von Oberaudorf hat in seiner Sitzung vom 12.09.2023 den Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.03.2023 festgestellt.

Mit Bescheid vom 26.10.2023, AZ: 31- 1/2 C 35-024 hat das Landratsamt Rosenheim die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oberaudorf für das Gebiet „Am Heimfeld“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung Oberaudorf, Kufsteiner Str. 6, 1. Stock, Zimmer Nr. 11 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberaudorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Alle oben angeführten Planungsunterlagen können auch im Internet unter <http://rathaus.oberaudorf.de/aktuelles-aus-der-gemeinde.html> eingesehen werden.

Oberaudorf, den 04.12.2023

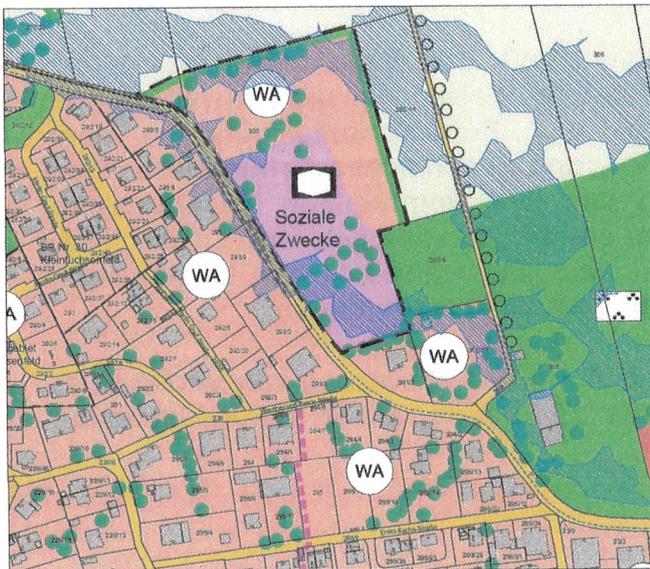
GEMEINDE OBERAUDORF



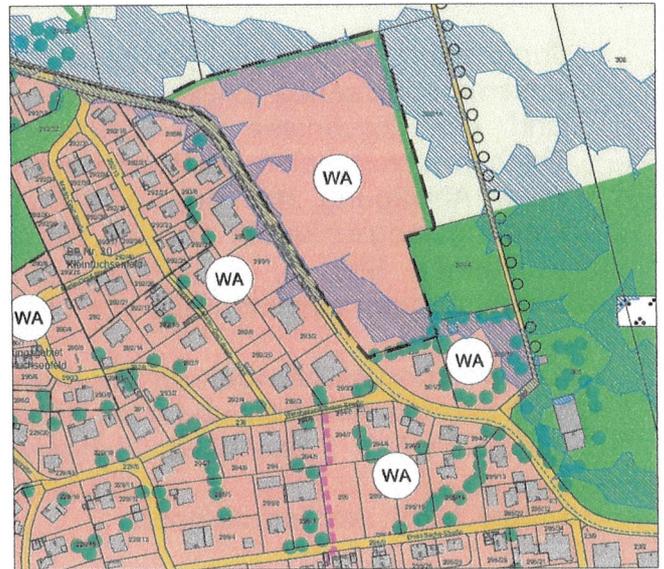

Dr. Matthias Bernhardt
Erster Bürgermeister



Bestand



Planung



**Amtstafel Oberaudorf/Niederaudorf
Aushang vom 05.12.2023 bis 15.01.2024**